

# Vorlage zur Veröffentlichung durch Kommunen

Wir als Kommune \_\_\_\_\_ möchten Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) auf unserem Gemeindegebiet mitgestalten. Folgende Vorstellungen haben wir erarbeitet, um den Ausbau von EE-Anlagen gemeinsam mit interessierten Projektierern zu voranzubringen. Sollten unsere Vorstellungen getroffen werden, unterstützen wir als Kommune vor Ort das EE-Projekt, soweit uns das möglich ist.

1. Wir erwarten auch bei Strom-Direktabnahme oder Eigenverbrauch mindestens **0,2 Cent** pro Kilowattstunde gemäß §6 EEG im Umkreis von 2,5 km.
2. Für uns ist eine **Kommunale Teilhabe und die finanzielle Teilhabe unserer Bürger** von herausragender Bedeutung. Die Teilhabe soll in unserer Gemeinde vorzugsweise realisiert werden durch:
  - a. Energiegenossenschaften: \_\_\_\_\_
  - b. Kommunen: \_\_\_\_\_
  - c. Unternehmen: \_\_\_\_\_
  - d. Bürger vor Ort: \_\_\_\_\_
  - e. Institutionen: \_\_\_\_\_

Die Kommune beabsichtigt Anteile in Höhe von mindestens/maximal \_\_\_ % an der Betreibergesellschaft zu halten. Den Bürgern sollen Anteile in Höhe von mindestens \_\_\_ % gewährt werden.

Der Projektierer der EE-Anlage soll auch in der Betreibergesellschaft Anteile an der Anlage halten. Ein Veräußern von Anteilen an Dritte soll nur im gegenseitigen Einvernehmen der Betreibergeschafterversammlung ermöglicht werden.

3. In unserer Kommune ansässigen Unternehmen soll die Option auf eine langjährige **Direktabnahme** von Strom oder ggf. Wärme aus der EE-Anlage zu lukrativen Konditionen ermöglicht werden.
4. Zusätzlich zur Direktabnahme ist es für die Akzeptanz besonders wichtig, dass Betroffene, Anwohner und Bürger ebenfalls ein attraktives Angebot erhalten. Dies kann als eigener **Stromtarif**, Anwohnerbonus oder als Strombonus realisiert werden. Bei wärmeerzeugenden Anlagen ist ein schlüssiges Wärmekonzept als Pendant zum Stromtarif vorzulegen.
5. Um die regionale Wertschöpfung zu maximieren und die Akzeptanz vor Ort zu steigern, ist es für uns essentiell, dass der **Geschäftssitz** der Betreibergesellschaft der EE-Anlage in unserer Kommune angesiedelt ist.
6. Um den Konsens vor Ort zu stärken, erwarten wir einen behutsamen Umgang mit dem **Landschaftsbild** und das Einbeziehen der direkt betroffenen Bevölkerung in die Ausgestaltung des Vorhabens. 3D-Sichtanalysen sollen bereits im Rahmen von Erstplanungen auch der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

7. Zu einem behutsamen Umgang mit dem Landschaftsbild zählt für uns auch eine **schonende Bauweise**. Dies betrifft alle Arten von EE-Anlagen. Ein Konzept zur Zweit-Nutzung der Fläche, z.B. durch Landwirtschaft, soll vorgelegt werden.
8. Ein Konsens vor Ort zu der geplanten EE-Anlage ist für uns von essentieller Bedeutung. Daher soll der Projektierer nicht nur mit uns als Kommunalverwaltung, Verwaltungsgemeinschaft und Flächeneigentümer in Kontakt treten, sondern insbesondere auch mit der breiten **Öffentlichkeit**. Wir erwarten ein transparentes und in sich schlüssiges Vorgehen, regelmäßige Veranstaltungen, Aushänge, ggf. Exkursionen und Rundschreiben. Mögliche Gegenstimmen sollen angehört und zu Bedenken sachlich und fachlich richtig informiert werden.
9. Die **regionale Wertschöpfung** ist uns ein essentielles Anliegen. Daher sollen in der Kommune ansässige Unternehmen z.B. in der Vergabe von Bau- und Wartungsaufträgen oder zur Finanzierung der EE-Anlage berücksichtigt werden.
10. Die obengenannten Punkte sollen in einem **gesamtheitlichen Konzept** schlüssig und für unsere Kommune spezifisch dargestellt werden. Mögliche Alternativen und Optionen werden zumindest dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung erläutert. Darüber hinausgehend sind wir an Speichermöglichkeiten, H<sub>2</sub>-Produktion und -Nutzung, Sektorenkopplung, kombinierter Nutzung von EE-Anlagen-Typen interessiert. Auch die Klimarelevanz der EE-Anlage soll im Konzept als jährliche Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Äquivalente in den kommenden 20 Jahren dargestellt sein.
11. In unserer Kommune ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zusätzlich Folgendes von besonderer Bedeutung: \_\_\_\_\_

Insbesondere für Projektierung, Bau und Betrieb von **PV-Freiflächenanlagen** gilt...

- ...die vorhandenen Flächen möglichst leistungsstark auszunutzen, um einen geringen Flächenverbrauch zu generieren | ...möglichst schonend zu bebauen, um Flächen für Arten- und Naturschutz zu generieren
- ...Flächen mit|ohne|bei \_\_\_\_\_ auszusparen | zu bevorzugen (räumliche Ausschlusskriterien).

Insbesondere für Projektierung, Bau und Betrieb von **Windparks** gilt...

- ...nach Möglichkeit bestehende Wege zum Antransport und für die Bautätigkeiten zu nutzen
- ...geringe Rodungstätigkeiten, falls nötig...
- ... Flächen mit|ohne|bei \_\_\_\_\_ auszusparen | zu bevorzugen (räumliche Ausschlusskriterien).

Insbesondere für Projektierung, Bau und Betrieb von **Solarthermie/Geothermie/Biogas** gilt...

- ...die Realisierung unmittelbar in der Nähe von Großverbrauchern zur Deckung der Grundlasten | von Wohnbebauung

- ...die Bereitstellung von Übergabestationen und Wärmepumpen im Rahmen des Betriebs eines Wärmenetzes